Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DS-GVO
Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Für die Datenverarbeitung im Rahmen der Erteilung und Rücknahme der Heilpraktikererlaubnis ist das Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen verantwortlich.

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist das Landratsamt Tübingen, vertreten durch den Landrat, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Tübingen hat seinen Sitz in der Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilprGDV 1) i. V. m. Ziffer 2.1 Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes (HP-VwV) vom 21.03.2025 und § 2 Heilberufe- und Gesundheitsfachberufe-Zuständigkeitsverordnung. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu den Zwecken der Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis sowie zur Rücknahme der Heilpraktikererlaubnis im Rahmen der Aufsichtspflicht.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt an:

- das Regierungspräsidium Tübingen und den gemeinsamen Gutachterausschuss (Regierungspräsidium Freiburg) im Falle eines Widerspruchsverfahrens oder eines Entzugsverfahrens
- an das zuständige Gesundheits-/Ordnungsamt bei Ermittlungsverfahren zur Ausübung unerlaubter Heilkunde
- ggf. im Einzelfall an das Bundeszentralregister nach amtlichem Entzug der Heilpraktikererlaubnis

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach 10 Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt im Januar des darauffolgenden Jahres nach Abschluss des Verfahrens. Bei Erteilung der Heilpraktikererlaubnis findet aufgrund der lebenslangen Gültigkeit eine Löschung des Erlaubnisbescheides sowie der Urkunde erst nach dem Tod des Heilpraktikers statt.

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum o. g. Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Infolgedessen kann jedoch das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis nicht geprüft und Ihr Antrag somit nicht bearbeitet werden.